

3.7 Studiengänge der Betriebswirtschaft

An der Fachhochschule Heilbronn kann Betriebswirtschaftslehre studiert werden in den Studiengängen

Fertigungsbetriebswirtschaft	(FB)
Verkehrsbetriebswirtschaft	(VB)
Touristikbetriebswirtschaft	(TB)

Das Grund- und Hauptstudium der drei Studiengänge ist mit Ausnahme einer zweiten Fremdsprache im Studiengang Touristikbetriebswirtschaft vom Prinzip her gleich aufgebaut.

Das Grundstudium umfaßt gleiche Pflichtvorlesungen und Übungen, die jedoch für jeden Studiengang getrennt angeboten werden, um, soweit notwendig, eine inhaltliche Ausrichtung auf den Studiengang zu ermöglichen.

Das Hauptstudium umfaßt zunächst die Fachgebiete

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre
Recht
Fremdsprachen.

Diesen Fachgebieten sind Pflicht- und Wahlpflichtvorlesungen zugeordnet, die eine Vertiefung des im Grundstudium angeeigneten Wissens und eine Spezialisierung im gewählten Studiengang ermöglichen.

Weiterhin bieten die Studiengänge im Rahmen des Hauptstudiums Schwerpunkte an, die sich an betriebswirtschaftlichen Funktionen oder Institutionen orientieren.

Zur Wahl stehen:

- im Studiengang Fertigungsbetriebswirtschaft (FB)
 - Produktions- und Materialwirtschaft
 - Absatzwirtschaft
 - Personalwirtschaft
 - Rechnungswesen und Steuern
 - Betriebswirtschaftliche Informatik,
- im Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft (VB)
 - Gütertransport/Spedition/Lagerei
 - Personenbeförderung/Reiseorganisation,
- im Studiengang Touristikbetriebswirtschaft (TB)
 - Reisewirtschaft
 - Hotelbetriebswirtschaft
 - Kurbetriebe/Fremdenverkehrsinstitutionen.

Der Studierende muß einen ersten Schwerpunkt aus dem Angebot seines Studienganges wählen und die erforderlichen Leistungen des entsprechenden Hauptseminars erbringen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist aus dem Gesamtangebot aller betriebswirtschaftlichen Studiengänge zu wählen.

Die gegenseitige Öffnung des Studienangebots der drei betriebswirtschaftlichen Studiengänge bietet dem Studierenden die Möglichkeit, sich nach seinen individuellen Interessen und Berufszielen zu spezialisieren.

Den formalen Aufbau der Studienpläne der drei betriebswirtschaftlichen Fachbereiche findet man in den Abschnitten 4.1.6. (Fertigungsbetriebswirtschaft), 4.1.7. (Verkehrsbetriebswirtschaft) sowie 4.1.8. (Touristikbetriebswirtschaft) des 4. Kapitels über die Studien- und Prüfungsordnung. In der Zählweise der Studien- und Prüfungsordnung ist der jeweilige Regelstudiengang in der Tafel 1 festgehalten. Die Tafeln 5 bis 14 enthalten die Pflichtfächer der Schwerpunkte. Die Gesamtheit der Wahlpflichtfächer der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ergibt sich aus Tafel 2 (vgl. Abschnitt 3.7.4), Tafel 3 enthält die Wahlpflichtfächer des Fachgebiets Volkswirtschaftslehre (vgl. Abschnitt 3.7.5). Die Wahlpflichtfächer des Fachgebiets Recht finden sich in Tafel 4 (vgl. Abschnitt 3.7.6). Die Wahlpflichtfächer der Schwerpunkte sind in den Abschnitten 3.7.7 bis 3.7.17 aufgeführt.

3.7.1 Studiengang Fertigungsbetriebswirtschaft (FB)

Aufgaben

Der Absolvent dieses Studiengangs soll in den Funktionsabteilungen einer Unternehmung in leitender Position tätig werden können. Hierzu benötigt er neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Fachwissen die Fähigkeit, in Zusammenhängen zu denken und zu handeln und seine Entscheidungen nicht allein nach wirtschaftlichen, sondern auch rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen.

1. Praxissemester

Das erste Praxissemester (1. Semester) umfaßt 26 Wochen.

Es wird in der Regel in einer Unternehmung absolviert. Grundsätzlich ist es Aufgabe des Studienbewerbers, selbst eine Praktikantenstelle zu suchen. Falls erforderlich, ist das Praktikantenamt bei der Beschaffung von Praktikantenstellen behilflich. In jedem Fall bedarf die Stelle vor Beginn des Praxissemesters der Genehmigung durch das Praktikantenamt.

Für Studenten, die das 1. Praxissemester außerhalb der Übungsfirma absolvieren, gilt der „Rahmenausbildungsplan für die praktische Ausbildung in der Fachrichtung Wirtschaft in Baden-Württemberg“ (siehe Abschnitt 3.7.20).

In Ausnahmefällen kann der Student sein erstes Praxissemester im betriebswirtschaftlichen Labor (Übungsfirma) der FH absolvieren.

Vom ersten Praxissemester ist befreit, wer vor Beginn des Fachhochschulstudiums eine abgeschlossene facheinschlägige Lehre absolviert hat. Es kann befreit werden, wer eine mindestens einjährige facheinschlägige Praktikantenausbildung nachweist, die dem Ausbildungsinhalt des ersten Praxissemesters entspricht.

Grundstudium

Nach dem 1. Praxissemester beginnt das Grundstudium, welches das 2. und 3. Semester umfaßt. Der Student, dem aufgrund seiner vorangegangenen Praxis das 1. Praxissemester erlassen worden ist, beginnt sein Studium unmittelbar mit dem Grundstudium.

Dieser Studienabschnitt dient – wie aus dem Regelstudienplan zu ersehen ist – der Einführung in die ökonomische und rechtliche Gedankenwelt. Daneben werden die Grundlagen für das weitere Studium geschaffen, so in Mathematik, Statistik und in der elektronischen Datenverarbeitung. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich in mindestens einer Fremdsprache zu vervollkommen.

Hauptstudium und 2. Praxissemester

Im Hauptstudium soll sich der Studierende zunächst verstärkt mit den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht befassen (4. und 5. Semester) und mit dem Studium der Schwerpunkte beginnen.

Im 2. Praxissemester (6. Semester) soll der Studierende sein bisher erarbeitetes Wissen anwenden, sich in der Konfrontation mit dem täglichen Betriebsgeschehen bewähren und Sachverhalte und Problemstellungen erkennen, die noch Gegenstand seines weiteren Studiums sein werden. Darüber hinaus kann es dazu dienen, Erfahrungen im Rahmen der Schwerpunktspezialisierung und Anregungen für die spätere wissenschaftliche Arbeit zu gewinnen. Eine Befreiung vom 2. Praxissemester ist nur möglich, wenn außer einer kaufmännischen Berufsausbildung (Lehre) eine qualifizierte facheinschlägige Berufstätigkeit nach der Lehre nachgewiesen wird. Nach dem 2. Praxissemester befaßt sich der Studierende vorwiegend mit dem Schwerpunktstudium und der Anfertigung seiner Diplomarbeit, die den Charakter einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit hat (7. und 8. Semester).

Das Studium schließt ab mit einer mündlichen Diplomprüfung, in der vom Studierenden gezeigt werden soll, daß er sein erworbenes Spezialwissen im betrieblichen Gesamtzusammenhang anzuwenden weiß.

Diplomzeugnis

Das Diplomzeugnis enthält folgende Fachnoten:

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Recht
- Schwerpunkt 1
- Schwerpunkt 2
- Fremdsprache.

In der folgenden Übersichtstafel sind die Lehrveranstaltungen nach Sachgebieten geordnet. Hinweise auf die Lehrinhalte, das Angebot an Wahlpflichtfächern und Schwerpunkten findet man in den Abschnitten 3.7.4 ff.

Übersichtstafel Regelstudiengang Fertigungsbetriebswirtschaft

Lehrveranstaltungen		Wochenstd. i. Semester Nr.						
EDV-Nr.	Bezeichnung	2	3	4	5	7	8	Lehrinhalt siehe Abschnitt
	Verhaltenswissenschaften und Quantitative Methoden							3.7.7
5002	Mathematik	4						
5010	Statistik	2	4					
5009	Einführung in die Verhaltenswissenschaften	4						
5003	EDV-Grundlagen		6					
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre							3.7.4
5001	Proädeutik	8						
5004	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	2					
5006	Bilanzierung 1		4					
5007	Kosten- und Leistungsrechnung 1		4					
5021	Bilanzierung 2			2				
5022	Kosten- und Leistungsrechnung 2			2				
5023	Proseminar				2			
5024	Betriebswirtschaftspolitik mit Unternehmensspiel						6	
	Wahlpflichtfächer			4	4	(4)	(4)	
	Volkswirtschaftslehre							3.7.5
5005	Mikroökonomie		4					
5025	Makroökonomie		4		2			
5026	Volkswirtschaftspolitik							
	Wahlpflichtfächer				4	(4)		
	Recht							3.7.6
5008	Bürgerliches Recht	4						
5027	Handels- und Wirtschaftsrecht			6				
	Wahlpflichtfächer				4	(4)		
	Fremdsprache							3.7.19
5399	Kurs 1	2						
	Kurs 2		2					
	Kurs 3			2				
	Kurs 4				2			
	Schwerpunkt 1 mit Seminar			4	4	12	4	3.7.8 bis 3.7.12
	Schwerpunkt 2			4	4	8	4	3.7.8 bis 3.7.17
	Diplomarbeit						4	6
	Wochenstundenzahl je Semester	26	26	28	26	24	20	

Semesterwochenstunden in () = Lehrveranstaltung kann auch in diesen Semestern abgeleistet werden